

2. Anschubfinanzierung für Tagesschulen
VolksschulgesetzAntrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025
KR-Nr. 369/2020 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Paragraph 63 untersteht der Ausgabenbremse.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, und bevor ich auf die Änderungen eingehe, möchte ich ein paar einführende Worte zur Aufgabe der Redaktionskommission hier im Rat zu Protokoll geben:

Die Redaktionskommission prüft nicht nur die Sprache und ob die Rechtschreibung korrekt ist, sie prüft auch, ob die Systematik der Gesetze stimmt. Das heisst, sie prüft im Einzelfall, ob die vorgeschlagene Änderung auch am richtigen Ort in der Systematik vorgenommen wurde. Bei diesem Gesetz wurde das relevant, denn die Redaktionskommission hat zuhanden der vorberatenden Kommission einen Änderungsvorschlag angebracht, den die Kommission dann aber aus der politischen Diskussion heraus nicht berücksichtigt hat: Der Zusatz «an die Gemeinden» wurde nicht gestrichen. Entsprechend geht es hier um Subventionen, die an Gemeinden ausgesprochen werden. Deshalb ist systematisch Paragraph 61a unpassend und Paragraph 63 ist passend. Paragraph 63 ist ein Artikel, der aufgehoben wurde und aktuell leer ist. Entsprechend kann der neue Artikel hier eingefügt werden. Auch das ist im Sinne des Gesetzgebers, damit das Gesetz leserlich ist und nicht zu viele Paragraphen mit «a» oder «b» oder sogar weiteren Buchstaben hinzugefügt werden. Entsprechend schlagen wir Ihnen vor, dass Paragraph 61a neu 63 wird. Inhaltlich ändert das aber nichts an der Vorlage.

Bei Absatz 2 haben wir «Dieses» durch ein «Diese Subventionen» ersetzt, damit die Korrelation auch wirklich klar ist und keine Missverständnisse entstehen. Und zum Schluss musste natürlich auch bei den Übergangsbestimmungen die fünfjährige Gültigkeit dieses Artikels und damit auch die automatische Wieder-aus-dem-Gesetz-Vorgabe, wieder gestrichen werden, aus Artikel 63 übernommen werden und nicht aus Artikel 61a, den es ja jetzt nicht mehr gibt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§ 63

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb

braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Paragraf 63 der Vorlage 369b/2020 stimmen 92 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

(Unruhe im Saal. Diverse Ratsmitglieder beschwerten sich beim Ratspräsidenten.)

Antrag auf Rückkommen auf die Abstimmung

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Ich stelle einen Rückkommensantrag auf diese Abstimmung, da diese offensichtlich von einigen auf unserer Seite falsch verstanden wurde.

Ratspräsident Jürg Sulser: Gut, dann stimmen wir ab, ob das Rückkommen genehmigt wird. Für das Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

Wiederholung der Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Paragraf 63 der Vorlage 369b/2020 stimmen 84 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist nicht erreicht worden. Die Vorlage 369b/2020 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.